

Unsere Petition für die politischen Rechte der Schweizer Frau im Kt. Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Petition

für die politischen Rechte der Schweizer Frau im Kt. Zürich

Das

Kantonalzürcherische Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht
teilt im Namen

der politischen Frauengruppen des Kantons Zürich

der Frauenzentralen Zürich und Winterthur

der Frauenstimmrechtsvereine Zürich, Winterthur und Zürich-Oberland

mit, dass am **21. Februar 1962, 15 Uhr** auf der Staatskanzlei des Kantons Zürich

31 118 Unterschriften

abgegeben werden konnten. Das ist ein überaus erfreuliches Resultat für die nur auf **zwei Wochen beschränkte Dauer der Unterschriften-sammlung** (25. Januar bis 8. Februar 1962).

Die an der Organisation massgeblich beteiligten Frauenorganisationen danken allen

Zürcherinnen und Zürchern,

die sich mit grosser Begeisterung und Hingabe an der Unterschriftensammlung beteiligten und keine persönliche Mühe scheuten.

Wir hoffen, dass die **Zürcher Regierung** diese Petition als das entgegennimmt, was sie zum Ausdruck bringen will, nämlich eine politische Willenskundgebung ihrer **Bürgerinnen und Bürger**

für die **politische Gleichberechtigung der Frau!**

Frauen als Gerichtschreiberinnen im Kanton Zürich wählbar

Am 21. Januar 1962 haben die Zürcher Stimmbürger dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz zugestimmt, wonach jetzt auch Frauen als Gerichtsschreiber und Substituten an den Bezirksgerichten und als Gerichtsschreiber und Sekretäre am Obergericht des Kantons Zürich gewählt werden können.

Frauenstimmrecht im Aargau?

Am 22. Januar 1962 brachte *Jakob Hohl*, Landesring, Baden vor dem aargauischen Grossen Rat eine Motion zur Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen Angelegenheiten ein, die mit 88 Ja zu 48 Nein als erheblich erklärt wurde.